

Ziele / Grundsätze

- „Die Vertrauensarbeitszeit soll die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Mitarbeiter bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Tätigkeiten fordern und fördern, indem sie jedem Einzelnen ermöglicht, auf schwankenden Arbeitsanfall in Absprache mit dem betroffenen Kollegenumfeld und seiner Führungskraft durch optimale Nutzung der Zeit (Arbeitszeit - Freizeit) zu reagieren. Dabei sind kunden- und betriebsspezifische Erfordernisse zu berücksichtigen.
- Die gesetzlichen Arbeitszeitschutzbestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- Die Betriebsparteien setzen hierbei auf einen vertrauensvollen und kooperativen Umgang von Mitarbeitern und Führungskräften.“

